

Kostenaufstellung für einen Platz in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft LICHTBLICK

November 2024

Sehr geehrte Angehörige,
sehr geehrte Betreuer und Betreuerinnen

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie zu den Kosten und deren Zusammensetzung im Detail informieren.

Bei der WG Lichtblick handelt es sich um eine – von Angehörigen, dem Verein Lichtblick und dem ambulanten Pflegedienst Nikolaus-Cusanus mobil – gemeinsam verantwortete Wohnform für Menschen mit Demenz. Die WG Lichtblick ist keine stationäre Einrichtung, sondern hat den Status einer Privatwohnung.

Dementsprechend setzen sich die Kosten für die WG Lichtblick – wie zu Hause auch – folgendermaßen zusammen:

- Miete (incl. Nebenkosten) für das eigene Zimmer sowie anteilig für die Gemeinschaftsräume
- Haushaltsgeld und Rücklagen
- Kosten für die Alltagsbegleitung (rund um die Uhr-Betreuung)

Kostenzusammenstellung WG Lichtblick		Stand: 01.11.2024
Pflegegrad	1	2-5
Eigenanteil Pflege und Betreuung	4.341,92 €	2.403,14 €
Mietkosten	300,00 €	300,00 €
Mietnebenkosten Vorauszahlung	200,00 €	200,00 €
Haushalt incl. Rücklagen	280,00 €	280,00 €
Anteil Wohnen und Leben	780,00 €	780,00 €
Gesamtkosten WG Lichtblick monatlich	5.121,92 €	3.183,14 €
Bei dienstplanrelevanter Mitarbeit (optional) abzüglich	-220,00 €	-220,00 €

Erläuterungen zum Eigenanteil für Pflege und Betreuung in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft in Ostfildern

November 2024

Der Eigenanteil an Pflege und Betreuung ist nach dem Solidarprinzip gestaltet: Unabhängig davon, in welchem Pflegegrad ein Bewohner/in eingruppiert ist, alle zahlen den gleichen Selbstkostenanteil.

Folgende Leistungen werden zur Finanzierung der Rund-um-die-Uhr-Betreuung, bestehend aus Alltagsbegleitung, Betreuung, hauswirtschaftlicher und pflegerischer Versorgung, herangezogen:

1. Pflegesachleistungen sind im SGB XI festgelegte Höchstbeträge, die der Pflegedienst in voller Höhe direkt mit den Pflegekassen abrechnet. Als Privatversicherter muss man diesen Betrag bis zur Erstattung durch die private Pflegeversicherung vorfinanzieren. Die hundertprozentige Erstattung ist garantiert.
2. Leistungen der Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI und Umwandlung des Anspruchs auf Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI können ebenfalls zur Finanzierung der Pflege- und Betreuungskosten herangezogen werden, derzeit 201,50 € monatlich.
3. Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V (z.B. Medikamentengabe, Insulinspritzen, Verbandswechsel) erhalten gesetzlich Versicherte nach Verordnung durch den Arzt in vollem Umfang finanziert. Bei Privatversicherten kommt es auf den Tarif an, ob diese Leistungen von der Kasse finanziert werden. Hierzu sollten Sie sich bei der jeweiligen Kasse erkundigen. Im Falle einer Nichtleistung der privaten Krankenversicherung, lassen Sie sich bitte beim Pflegedienst beraten, welche Kosten monatlich zusätzlich auf Sie zukommen würden.
4. Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125.- Euro monatlich. Dieser Betrag kann entweder der Pflegedienst mit einer Abtretungserklärung direkt mit den Pflegekassen abrechnen und entsprechend die Betreuungspauschale reduzieren, bzw. die BewohnerInnen erhalten den Betrag von ihrer (privaten) Krankenkasse erstattet.
5. Pflegebedürftige, die in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft leben und die Voraussetzungen des § 38a SGB XI erfüllen, haben Anspruch auf zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen in Höhe von 214,- Euro monatlich. Diesen Wohngruppenzuschlag erhalten die Bewohner auf Antrag von ihrer gesetzlichen oder privaten Krankenkasse als Zuschuss.
6. Angehörige, die in der WG dienstplanrelevant mitarbeiten (20 Stunden im Monat) können den Selbstkostenanteil um 220 € pro Monat reduzieren.
7. Bei BewohnerInnen mit Eingruppierung in Pflegegrad 1 erhalten keine Leistungen aus den Positionen 1 und 2, daher erhöht sich der Eigenanteil entsprechend.
8. Dienstplanrelevante Mitarbeit von bis zu 20 Stunden im Monat reduziert den Eigenanteil um bis zu 220,00 € pro Monat.

Der Pflegedienst berät Sie bei Vertragsabschluss über die Beantragung der entsprechenden Leistungen.

Vor einem Einzug bei Lichtblick sind folgende Verträge abzuschließen:

- Mietvertrag
Hartmut Maier, Stadt Ostfildern
H.Maier@Ostfildern.de, 0711/34 04 467
- Betreuungsvertrag
Birgit Schult, Nikolaus Cusanus Mobil
Schult@n-c-h.de, 0711/34 21 79 00

- Pflegevertrag:
Birgit Schult, Nikolaus Cusanus Mobil
Schult@n-c-h.de, 0711/34 21 79 00
- Vereinbarung der Mitglieder der
ambulant betreuten Wohngemeinschaft Lichtblick –
Bewohnergremium

Wir freuen uns auf
eine gute Zusammenarbeit!